

Gemeindevertretung Bad Saarow

Dringlichkeitsantrag

der Fraktion CDU-B'90/Gr
26. Oktober 2019
an die Gemeindevertretung Bad Saarow

Kinder und Jugendbeteiligung

Die Gemeindevertretung Bad Saarow beschließt, die Brandenburger Kommunalverfassung gemäß §18a BbgKVerf umzusetzen und per Beschluss in die Hauptsatzung von Bad Saarow aufzunehmen.

18a BbgKVerf: Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

(1) Die Gemeinde sichert Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte.

(2) Die Hauptsatzung bestimmt, welche Formen zur eigenständigen Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde geschaffen werden. Kinder und Jugendliche sind an der Entwicklung der Formen angemessen zu beteiligen.

(3) Die Gemeindevertretung kann einen Beauftragten für Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen benennen. Für den Beauftragten gilt § 18 Absatz 3 entsprechend. Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, soll die Gemeinde in geeigneter Weise vermerken, wie sie die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.

(4) Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, soll die Gemeinde in geeigneter Weise vermerken, wie sie die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.

Begründung:

Das von der Fachstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung, in Auftrag gegebene Gutachten zum §18a BbgKVerf hat nachfolgendes festgestellt.

- „Die Ausgestaltung einer „Kinder- und Jugendbeteiligungssatzung“ mit einem entsprechenden Verweis in der Hauptsatzung ist sachgerecht. Diese Gestaltungsmöglichkeit bietet den Vorteil, dass viel intensiver auf die Beteiligungsstrukturen eingegangen werden kann, als andernfalls innerhalb der Hauptsatzung überhaupt möglich wäre“

- „Die Hauptsatzung bzw. Kinder- und Jugendbeteiligungssatzung ist – aufgrund der Abschaffung der Übergangsregelung aus § 141 Abs. 4 BbgKVerf – unverzüglich an die neue Rechtslage anzupassen!“

- ANLAGE 1 Gutachten

Christian Schroeder
Fraktionsvorsitzender